

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

6 (14.1.1847)

Er scheint
wöchentlich
dreimal.
Donnerstag,
Donnerstag
u. Samstag.
Abon-
nementspreis
vierteljährig
30 Kreuzer.

Der Karlsruher

Stadt- und Landbote.

Ergebungs-
vierteljähr-
lich 6 Kreuz-
er. Inser-
tionsgebühren
für den
Raum einer
gespaltenen
Zeitspalte
3 fr.

N^o 6.

14. Januar.

1847.

— Karlsruhe, den 13. Januar. So eben geht die Nachricht ein, daß die herrschaftliche Brauerei Roth-Haus in Bonndorf, auf welche erst kürzlich zu Neubauten 230,000 fl. verwendet wurde, total abgebrannt ist.

Die hiesigen Bierbrauer hatten schon vor Beginn des Winters sich verabredet, das Winterbier um 2 kr. die Maas theurer zu schenken, als seither üblich, Einige derselben auch angefangen, 2½ kr. für den Schoppen zu begehren; diese Erhöhung scheiterte aber dadurch, daß nicht alle Brauer sich dazu verstanden und fortführen, zu 2 kr. den Schoppen zu verzapfen. — Einer neuern Uebereinkunft zufolge wird nun aber der Preis doch auf 2½ kr. erhöht und dieser Aufschlag sogleich in allen Brauereien, mit Ausnahme zweier, die sich noch nicht dazu verstanden, eintreten.

Wir ließen uns diese Erhöhung des Bierpreises bei dem gegenwärtigen hohen Stand der Gerste gerne gefallen, wenn die Herren Biersteder bei billigeren Preisen dieser Frucht von dem einmal angenommenen Satz, die Maas zu 8 kr. verzapfen zu müssen, auch abgehen wollten; — wenn die beiden Brauer standhaft bleiben auf ihrem alten Schenkpreis und liefern dabei ein gutes Getränk, so werden sie es nicht zu bereuen haben, da ein vermehrter Absatz den Ausfall an minderm Gewinn leicht decken wird.

— Mannheim, 10. Januar. Mit dem Wiederaufbau des abgebrannten Schlossflügels dahier wird es nun Ernst werden. Dieser Tage war Oberbaudirektor Hübsch von Karlsruhe hier anwesend, um diese Lokalitäten zu besichtigen. Nach seiner Ansicht könnte der Bau in zwei Jahren vollendet sein und Raum genug zur Unterbringung der Kreisregierung, der Domänenverwaltung, Obereinnemerei und Kreisasse darbieten. Der Kostenaufwand wird sich auf 50—60,000 fl. belaufen. — Zur Erbauung der neuen Brückenhäuser und Magazine sind bereits die nöthigen Gelder angewiesen, und die Arbeiten werden in diesem Frühjahr beginnen. Durch diese beiden Bauten wird die Stadt eine wesentliche Verschönerung erhalten und einer großen Anzahl der arbeitenden Klasse auf längere Zeit Verdienst gewährt werden. — Ueber die Erweiterung der Hafenslokalitäten konnte man noch zu keinem Beschluß kommen, da die Ansichten über die Führung einer Seitenbahn von dem Bahnhof nach dem Hafen noch sehr getheilt sind. Wie nothwendig indessen eine Vergrößerung der Hafen-Anstalt sich zeigt, beweist der Umstand, daß die Hafenverwaltung zur Vergütung der Güter Privatmagazine in Pacht nehmen mußte. — Nachrichten aus Karlsruhe zufolge soll im Laufe dieses Jahres das hiesige Infanterie-Regiment und sämtliche badische Artillerie in

die Festung zu Kastadt verlegt werden. Von der beabsichtigten Einführung des Waffenrocks bei unserem Militär ist man wieder abgekommen; dagegen wurden mit dem 1. d. J. bei den Offizieren statt der Mäntel die Paletots eingeführt.

— Wegen der Verspätung der deutsch-französischen Posten wurde neulich in einem Artikel aus der Allgem. Zeitung von Paris aus der badischen Oberpostdirektion die meiste Schuld beigemessen; wir freuen uns nun, daß diese Behörde die ihr zur Last gelegte Schuld kräftig widerlegen und von sich abweisen konnte. Aus dieser Widerlegung geht hervor, daß die Correspondenz von Wien nach Paris nicht durch Baden, sondern über Frankfurt geht, also ihre Verspätung Baden auch nicht zur Last fallen, und es sich somit nur von der bayrisch-württembergischen Post handeln kann.

Diese trifft zwei Mal, Abends 6 Uhr und Morgens 6 Uhr in Karlsruhe ein und werden beide Course zusammen mit dem zweiten Bahnzug von Karlsruhe nach Straßburg befördert, woselbst sie um 3 Uhr Mittags eintreffen, — eine Stunde vor der um 4 Uhr nach Paris abgehenden Briefpost. Die Versendung mit dem zweiten Zug geschieht deshalb, um den von Stuttgart im Winter zuweilen verspätet ankommenden Eilwagen nicht zu versäumen, ebenso wird die Abends 6 Uhr in Karlsruhe ankommende Post nicht sogleich mit einem Extra-Bahnzug weiter befördert, weil in Straßburg die Sendungen doch liegen bleiben bis Nachmittag 4 Uhr. Wenn also eine Beschleunigung der Münchener-Pariser Post geschehen soll, so hat Frankreich vorerst den Abgang derselben in Straßburg nur zu befördern und trifft die Schuld einer Verspätung eher die französische Postbehörde, als die badische.

— Zwischen dem Polizeiamt zu Frankfurt und der dortigen Bäckerzunft ist eine Uebereinkunft getroffen worden, um eine weitere Theuerung des Brodpreises zu verhindern. Die Bäcker nämlich verpflichten sich, den amtlich ermittelten Brodbedarf der Stadt, für dessen Herstellung 1441 Malter Brodfrucht, Weizen und Korn wöchentlich erforderlich sind, zu der Polizeitaxe vom 31. Dezbr. v. J., wonach der öpfindige Laib Brod erster Sorte 27 kr. kostet, bis zur nächsten Ernte zu liefern, wogegen ihnen von den städtischen Speichern jede Woche 600 Malter Weizen zu 13 fl. per Malter und eben so viele Malter Korn zu 11 fl. per Malter verabfolgt werden. Zur Ergänzung der hiernach an vorerwähntem Bedarfsquantum noch fehlenden Brodfrucht reichen die eigenen zu wohlfeileren Zeiten angekauften Borräthe der Bäcker hin. Um etwaigen Unterschleifen, namentlich dem Wiederverkaufe der den Bäckern zu den angelegten Preisen überlassenen Frucht an Auswärtige vorzubeugen, ist

als conventionelle Strafe Ausschließung von der Junft für den eintretenden Fall von den Junftvorstehern bestimmt und von der Staatsbehörde genehmigt worden.

Die Stadtverordneten in Berlin haben beschlossen, bei nächstem Provinziallandtag den Antrag zu stellen: „die Juden in allen Rechten mit den Christen gleichzustellen,“ dabei aber denselben auch die gleichen Verbindlichkeiten wie den Christen, z. B. Zahlung von Besesseln am Sabbath, Leistung eines Zeugnisses bei Criminalfällen, aufzulegen.

Aus Vielesfeld wird geschrieben: Man wird sich vielleicht aus früheren Berichten erinnern, daß verschiedene hiesige Kaufleute in ihrer Stellung als Landwehroffiziere bei einer Principienfrage über das Degentragen in geschlossenen Gesellschaften betheilt waren, die ihnen eine Denunciation und demnächst ehrengerichtliche Untersuchung zuzog. Das Ende dieser Untersuchung war, daß die Kaufleute Johanning, Consbruch und Delius ihre Stellung als Landwehroffiziere wegen ihrer entgegenstehenden Gesinnungen enthaben, die übrigen Betheiligten aber „verwarnt“ wurden. Letztere nun, bei gleichen Ansichten wie die Erstgenannten, glaubten sich bei dieser „Verwarnung“ nicht beruhigen zu können, indem eine solche die Voraussetzung einer Aenderung ihrer Ansichten in sich schließt, während eine consequente Durchführung derselben als unvereinbar mit der Stellung eines Landwehroffiziers in den Erkenntnissen der Lieutenant's Delius und Consbruch aufgestellt worden sei. Die Kaufleute Gante, Sewening, Schnelle und Coesfeld fanden sich daher veranlaßt, auf eine neue Untersuchung resp. gleiche Verurtheilung mit ihren obgenannten Kameraden anzutragen, und zwar weil sie mit den Ansichten Jener durchaus übereinstimmen und deren Handlungsweise in der betreffenden Frage zu der ihrigen machen müßten.

Als Antwort auf diese ehrenhaft motivirten Anträge ist ihnen vor einigen Tagen eine Cabinetsordre publicirt worden, nach der Se. Maj. jene Anträge als nicht geschehen betrachten wolle, falls sie solche zurücknehmen würden, daß andernfalls aber ihnen nicht der Abschied, sondern eine Degradation zu Gemeinen in Aussicht stände, als welche sie dann ihrer noch zu leistenden Dienstpflcht nachzukommen hätten. Da bisher in der preussischen Armee eine Degradation von durchaus ehrenhaften Offizieren nie vorgekommen, den bestehenden Gesetzen nach auch unzulässig ist, so kann man den durch die erwähnte Cabinetsordre hier hervorgerufenen Eindruck wohl begreifen, um so mehr, wenn man die höchst achtungswerthe Stellung kennt, die die betreffenden Herren im bürgerlichen Leben wie in ihrer Landwehr-Charge einnehmen.

Sämmtliche Antragsteller haben ihren Antrag nicht zurückgenommen, sondern erklärt, daß sie darauf bestehen müßten, da ihnen Pflicht und Ueberzeugung denselben geboten habe und baten sie daher um Berücksichtigung desselben, wie auch ihrer sonstigen Rechte. Wünschen wir zum Schluß diesen Männern, daß ihre auf acht bürgerlichen Gesinnungen basirten Anträge bei unserm in jeder Beziehung so hochstehenden Monarchen eine gütige und gerechte Beurtheilung finden mögen.

Aus Stettin vom 5. Januar. Ein sehr trauriger Vorfall ereignete sich gestern in unserer Stadt,

der wiederholt zeigte, welche nachtheilige Folgen das zu frühe Schließen geheizter Defen nach sich ziehen kann. In der hiesigen größten Pensionsanstalt fand man nämlich im Schlaftaal zwölf junge Mädchen vom Kohlendampf betäubt. Das rasche Erscheinen fast aller Aerzte unserer Stadt, die augenblickliche Hülfe von allen Seiten, die unermüdete Thätigkeit des Vorstehers der Pension, wirkten zusammen, so daß elf der Verunglückten gleich wieder Lebenszeichen gaben. Eine dagegen, ein sehr schwächliches Kind, konnte leider nicht wieder in's Leben zurückgebracht werden. Von den elf andern sind acht außer Gefahr und zum Theil schon zu ihren Verwandten gebracht worden, drei dagegen liegen noch schwer erkrankt darnieder.

Einen ähnlichen Fall berichtet die Karlsruher Zeitung aus Sinshheim, woselbst ein Mann und eine Frau durch den Kohlendampf eines im Zimmer befindlichen Kochofens erstikten. Man fand die Frau mit ruhiger Miene im Bette liegend und den Mann daneben sitzend, noch mit Ausziehen seines Strumpfes beschäftigt.

Die Schneidmüller Dissidenten-Gemeinde soll jetzt im Begriffe stehen, sich mit den Deutsch-Katholiken wieder zu vereinigen. Hr. Czerski selbst hat zu diesem Schritte beigetragen und wird Seelsorger der Gemeinde bleiben. Demzufolge würde denn die Berliner „Christkatholische Gemeinde nach apostolischem Glaubensbekenntnisse“ so ziemlich vereinigt dastehen.

In Arnheim wurde ein Geistlicher, des Mordversuchs an einer Dienstmagd beschuldigt, zum Tode verurtheilt; nun stellten sich aber glücklicher Weise noch vor der Execution andere Umstände ein, welche nicht allein den Verurtheilten des scheußlichen Verbrechens als unschuldig darstellen, sondern denselben als Opfer einer edlen Handlung erkennen lassen. Ein gewisser P., mit welchem die Dienstmagd M. W. in einem vertrauten Verhältniß lebte, dessen Folgen sie ihm eröffnet hatte, hat sich zu dem an ihr in dem Büschchen bei G. versuchten Mord bekannt, und auch die widergenese M. W. selbst hat eingestanden, daß sie den Geistlichen, welcher zufällig auf einem Dienstgang das Büschchen passirte, angriff, sich im Ringen mit ihm mit Blut besteckte und ihn fälschlich des Mordversuchs angeklagt habe. In der nun gegen P. eingeleiteten Untersuchung ist derselbe von seinem Vertheidiger für wahnsinnig ausgegeben worden. Welche Beweggründe die Dienstmagd M. W. zu der falschen Anklage vermocht, ist noch nicht bekannt geworden; vielleicht ihren Geliebten, der ihr die Ehe versprochen, zu retten; vielleicht war solche auch Folge einer durch den entsetzlichen Angriff hervorgerufenen Geistesverwirrung. Es hat dieser Fall viel ähnliches mit der Anklage gegen einen jungen Geistlichen in England, der seinen Freund zu ermorden und zu berauben versucht haben sollte, nur mit dem Unterschied, daß die Unschuld des holländischen vor dessen Hinrichtung erwiesen wird, während dies bei jenem erst nach derselben der Fall war.

Aus der Schweiz vom 10. Januar. Die Freiburger Revolution hat ihr Ende schneller und anders gefunden, als ziemlich allgemein erwartet wurde. Auf keinen Widerstand und auf allgemeine Theilnahme des Volkes am Aufstand zählend, zogen

die Murtener, Stäffiser und Greyerzer in schlecht bewaffneten und übel geführten Haufen gegen Freiburg. Die Regierung, vom Stand der Dinge genau unterrichtet, hatte einstweilen Truppenaufgebote erlassen, welchen die deutsche Bevölkerung des Kantons sehr zahlreich folgte, und durch das ganze Land tönten in der Nacht vom 6. auf den 7. die Sturmglocken als Aufforderung, den ausgebrochenen Aufstand zu bekämpfen. Bei Courtepin stieß der Vortrab des Murtener Zugs auf einen Vorposten des Landsturms. Nach wenigen Schüssen zog sich ersterer auf den Hauptzug zurück, und dieser, von Muthlosigkeit ergriffen, trat den Rückzug nach Murten an. Die Züge von Stäffis und Greyerz wurden ebenfalls mit Leichtigkeit durch die Regimentsstruppen zerstreut. In Folge dieses Ausgangs der Sache flüchteten sich viele an dem Aufstande theilnehmende Männer aus Murten u. in das benachbarte Berner Land. Am 8. Januar, Abends, wurde Murten mit 1400 Mann von Freiburg aus besetzt. Die Bevölkerung leistete keinen Widerstand. — Im Berner Seelande, wo man auf einen günstigen Erfolg des Aufstandes mit Sicherheit rechnete, traf man eben Anstalten, Freischaren zu organisiren, als die Nachricht vom gänzlichen Fehlschlagen des Unternehmens eintraf, was jeder weiteren Demonstration ein Ende machte. Aus Bern wird berichtet, daß von dort aus ebenfalls einige Freischärler nach dem Freiburgischen gezogen seien. — Daß in Murten und Umgegend jetzt zahlreiche Verhaftungen stattfinden, bedarf nicht der ausdrücklichen Bemerkung.

— In Krakau ist eine Art von Amnestie erschienen und mit großer Schrift an den Straßenecken verkündet worden. Es sollen nämlich die Untersuchungen wegen den hochverrätherischen Unternehmungen nur gegen die Haupttrabführer, die in öffentlichen Diensten stehenden Personen, wie Staatsbeamte, Advokaten, Notare, Seelsorger fortgeführt, gegen alle Andere, bereits in Untersuchung stehende oder theilnehmende Personen aber aufgehoben werden.

Mein Traum.

Kinst von des Schlummers sanftem Arm umfangen,
Beglückte mich ein süßer, gold'ner Traum,
Der liebe Bilder hold und selig schlängeln
Sich rüstig um des stillen Herzens Raum:
Sie sah' ich, ach, die in das stille Leben
Die Seligkeit, die namentlose, rief;
Mit unnenbarem, wonnevollem Leben
Sah ich an meiner Brust die Theure schweben.

In seligem Gefühl der süßen Stunde
Schlang ich um die Geliebte meinen Arm,
Ich hing, ein Träumender, an ihrem Munde,
Ihr Kuß, er war so innig und so warm.
Aus ihrem Auge sprach's in süßen, schönen
Erinnerungen in mein trauernd Herz.
Von ihren Lippen sank's in heil'gen Tönen:
„Die weih' ich all mein Lieben, all mein Sehnen.“

Und mir erkönt' es wie in Geistesgrüßen
In's Herz hernieder traut und göttlich mild,
Ich warf mich der Gefeierten zu Füßen —
Ach! — da entfloß das zarte Traumgebild.
Ich sah das Morgenlicht sich schnell entfalten,
Doch durch die Dämm'ung klang der Süßen Wort:
„Wie in dem Traum des Wahnes Bilder walten,
„Zur Wahrheit will ich's liebend Dir gestalten.“

B.

D... B.....

[1] Nr. 817. Die Arretiergebühren ausländischer Bettler betreffend.

Die Verzeichnisse über die aus den Gemeindefassen für ausländische oder heimatlose Bettler vorgeschossenen Fanggebühren haben die Vorgesetzten aufzustellen, und mit den Quittungen über geschlossene Zahlungen bis 1. März d. J. anher einzusenden. (Reg.-Bl. vom Jahr 1835, Seite 99, S. 17.)

Karlsruhe, den 11. Januar 1847.

Großherzogl. Land.-Amt.

Bausch.

vdt. Eich.

[2] Ruppurr. (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügungen vom 18. Februar v. J. L.-A.-Nr. 4,369 und vom 29. April v. J. L.-A.-Nr. 10,206, werden dem hiesigen Bürger jung Friedrich Kiefer nachbenannte Liegenschaften bis nächsten Samstag den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Gastwirthshaus zum Lamm dahier, im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Holzschopf, sammt Zugehör, nebst einem Gras- und Gemüsegarten, mitten im Ort, vornen die Dorfstraße, hinter der Behausung der Garten auf die Alb stoßend, einerf. Friedrich Hahn anders. alt Friedrich Leig.
- 2) 2 Viertel 4 Ruthen (altes Maas) Acker zwischen dem Weg, einerf. Jakob Leig S. S. Erben, anders. Karl Conrath.
- 3) 2 Viertel (altes Maas) Acker in dem Herrschaftsgewann, einerf. Friedrich Schöchle, anders. Johannes Billekt.
- 4) 1 Viertel 32 Ruthen (altes Maas) Acker auf die Gaf, einerf. Jakob Leig S. S. Erben, anders. Georg Adam Weis.
- 5) 1 Viertel 27 Ruthen (altes Maas) Acker auf dem Reisach, einerf. Jakob Friedrich Kiefer I., anders. Friedrich Hiese.
- 6) 1 Viertel 23 Ruthen (altes Maas) Acker auf dem Reisach in der Talsch, einerf. jung Paul Graff, anders. Friedrich Furrer Erben.
- 7) 33 Ruthen (altes Maas) Acker im Offenharder Weg, einerf. Friedrich Schaudt. anders. Friedrich Leig alt Jb. Sohn.
- 8) 1 Viertel 28 Ruthen (altes Maas) Acker im untern Sirenrein, einerf. Friedrich Kornmüller, Schneider, anders. der Hohlweg.
- 9) 1 Viertel 11 Ruthen (altes Maas) in der Hungerlach, einerf. Friedrich Fey, anders. Wilhelm Kiefer E. S.
- 10) 2 Viertel (altes Maas) Acker hinter dem Dorfsfeld, einerf. Paul Fischer, anders. Georg Speck Erben.
- 11) 23 Ruthen (altes Maas) Acker allda, einerf. Heinrich Furrer, anders. Friedr. Fischer, Schneiders Wittwe.
- 12) 33 Ruthen (altes Maas) Wiesen auf die Alb stoßend, ober der Brück, einerf. Gottlob Graff, anders. alt Christoph Lichtensfeld.
- 13) 1 Viertel 5 Ruthen (altes Maas) Wiesen in den langen Erlen, einerf. Johannes Bohraus Erben, anders. die Anstößer.

- 14) 1 Viertel 7 Ruthen (altes Maas) Wiesen in der innern Niedlach, einerf. Jakob Furrer Erben, anderf. Georg Leig.
- 15) 35 Ruthen (altes Maas) Wiesen im Etterschwinkel, einerf. Jakob Furrer Erben, anderf. Jakob Friedrich Wille.
- 16) 1 Viertel 3 Ruthen (altes Maas) Wiesen allda, einerf. Jakob Furrer Erben, anderf. Bürgermeister Kiefer.
- 17) 3 Viertel (altes Maas) Wiesen auf die Abstoßend, unter der Brück, einerf. der Wässerungsschließgraben, anderf. Karl Moll Erben.

Rüppurr, den 11. Januar 1847.
Das Bürgermeisterramt.
Kiefer. vdt. Kornmüller.

[1] **Deutschneureuth.** (Klafterholzversteigerung.) Künftigen Mittwoch den 20. Januar d. J. werden im Deutschneureuther Privatgehntwald 203 1/2 Klafter forlen Scheitholz versteigert. Die Zusammenkunft ist in besagtem Wald Morgens 9 Uhr auf der Linkenheimer Allee, bei der Hütte.

Deutschneureuth, den 13. Januar 1847.
Das Bürgermeisterramt.
Breithaupt.

[2] Der Unterzeichnete setzt ein verehrliches Publikum in Kenntniß, daß er mit hoher Genehmigung des großh. Oberamts Bühl daselbst ein

Geschäfts- und Auctions-Bureau

errichtet hat, welches folgende Gegenstände zur Geschäftsbesorgung übernimmt:

Alle Geschäfte überhaupt, soweit dieselben nicht in den Wirkungskreis der Herren Advokaten oder anderer licenzirter Stände einschlagen; insbesondere Anschaffung von Capitalien und Anlage derselben, Aufnahme von Inventarien, Vermögens-Verwaltungen, Auskunfts-Ertheilungen über bestehende Anstalten u., Vertreibung von liquiden Ausständen, Insertionen in öffentliche Blätter, Versteigerung von Liegenschaften und Fahrnissen, Abfassung von Privatverträgen, Privatcorrespondenzen, Uebnahme von Agenturen u.

Ueber die verschiedenen Geschäftsbesorgungen liegt im Bureau selbst ein Tarif zu Jedermanns Einsicht auf.

Mit dem Bemerken, daß nur reelle Geschäfte zur Besorgung entgegen genommen werden, verbindet das unterzeichnete Bureau die Versicherung prompter und redlicher Bedienung des ihn mit Aufträgen beehrenden Publikums. Aufträge erbittet man sich franco.

Bühl, den 10. Januar 1847.

Das Geschäfts-Bureau
Walchner.

[2] **Empfehlung.**

Ich zeige hiermit an, daß bei mir stets guter rein gehaltener Wein und vortreffliches Bier, jeden Sonn- und Feiertag frischer Zwiebel- und Käskuchen zu haben sind.

Christian Keller,
zur Stadt Warshan.

[2] **(Verkauf.)** Ein zweijähriger Schweinsfasel ist zu verkaufen bei Baumwirth Raßel in Linkenheim.

[1] Durch den abermaligen Aufschlag der Gerste findet Unterzeichneter sich veranlaßt, von heute an sein Bier nicht mehr zu 8 fr. die Maas zu verzapfen, sondern die Maas gewöhnliches Bier zu 10 fr.,
Alle die Bouteille zu . . . 18 fr.,
Porter " " . . . 18 fr.,
Gefrorenes Bier, die Bout. 12 fr.,
Salvator-Bier " " 8 fr.

und ladet zu geneigtem Zuspruch höflichst ein
Karlsruhe, 14. Januar 1847.

H. Drechsler, Bierbrauer.

[1] **(Verkauf.)** Billigen Preises ist zu verkaufen: Ein grün tuchener Frauenmantel 6 fl., eine schwarze Pelzmuffe 4 fl., ein seidenes Kleid 6 fl., ein Kaffe-Service mit sechs Tassen und lackirtem Brette 5 fl., ein Reisesack 1 fl. 20 fr. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

[1] **(Logis.)** In der Kronenstrasse Nr. 26 ist ein Zimmer mit Bett und Möbel sogleich oder auf den 1. Februar zu vermietthen.

[2] **(Logis.)** In der Zähringerstrasse Nr. 40, zwischen der Kronen- und Adlerstrasse, ist ein freundliches Mansardenzimmer, auf die Strasse gehend, und zwei in einandergehende im dritten Stock, sogleich oder auf den 1. Februar um billigen Preis zu vermietthen. Näheres daselbst im dritten Stock.

[2] **(Logis.)** In der Akademiestrasse Nr. 24 ist ein großes möblirtes Mansardenzimmer, auf die Strasse gehend, mit zwei Betten, sogleich oder bis 1. Februar zu vermietthen. Das Nähere ist im Hinterhause daselbst zu erfragen.

[3] **(Logis.)** In der Zähringerstrasse Nr. 47 ist ein auf die Strasse gehendes Mansardenzimmer mit einem oder zwei Betten zu vermietthen.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag den 14. Januar: **Johann von Paris.** Komische Oper in zwei Aufzügen von Boieldieu.

Freitag den 15. Januar: **Des Goldschmieds Töchterlein.** Altdeutsches Sittengemälde in zwei Aufzügen, von Blum. Hierauf: **Die Liebe im Schloßhause.** Lustspiel in zwei Aufzügen, nach einer Idee des Calderon bearbeitet von A. Cosmar.

Cours der Staats-Papiere
den 11. Januar 1847.

		pEt.	Papier.	Geld.
Baden . .	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	91 7/8
	50 fl. Loose von 1840	—	60	—
	35 fl. Loose von 1845	—	—	35
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	92 1/4
	ditto	4	—	99 1/2
	Loth. Anlehen v. 50 fl.	—	—	74 1/2
	ditto Groß v. 25 fl.	—	—	30 3/4
Nassau . .	Obligat. b. Reichshild	3 1/2	—	93
	25 fl. Loose	—	—	27 1/4

Disconto 4.

Geldsorten.

	fl. kr.		fl. kr.
Neue Louisd'or	11 5	20 Franken-Stücke . .	9 28
Friedrichsd'or	9 47	Engl. Sovereigns	11 52
Holl. 10 fl. Stücke . .	9 55	Paubthaler, ganze	2 43
Dukaten	5 34		

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.